

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Februar 1916, No. 3

Autor(en): **Bens., Emilie**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **61 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 3.

19. FEBRUAR 1916

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915. — Zur Kritik für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4.—6. Primarklasse. — Noch einmal «Ein unerwünschtes Geschenk». — Plauderei. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

Gemäss § 36, Ziff. 3 der Statuten hat der Kantonalvorstand den Jahresbericht zu erstatten. In traditioneller Weise wurde diese Arbeit wiederum dem Präsidenten übertragen. Da die Mitglieder des Z. K. L.-V. durch das Mittel des «Pädagogischen Beobachters», dem Organ des Verbandes, regelmässig von allem Wichtigeren unterrichtet werden, kann sich der Berichterstatteur jeweils mit einer knappen zusammenfassenden übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Vereines und seiner Organe begnügen. Dabei halten wir uns in der Stoffanordnung an den bisherigen Rahmen.

I. Mitgliederbestand.

Wir geben über diesen Abschnitt der Mitgliederkontrollstelle das Wort. *Hans Honegger*, dem die Führung des Mitgliederverzeichnisses übertragen wurde, berichtet folgendes:

Die Festlegung des Mitgliederbestandes unserer Sektionen erfolgte bis zum Jahr 1915 an Hand der bezahlten Jahresbeiträge. Dabei ergab sich naturgemäss, dass unsere beitragsfreien Mitglieder, pensionierte Lehrer und solche Lehrkräfte, die ein Vierteljahr krank waren, bei der Zählung hie und da übersprungen wurden. Die Urabstimmung des Jahres 1915 erforderte aber ein definitives Mitgliederverzeichnis. Die Bereinigung und Weiterführung desselben wurde dem stark belasteten Zentralquästorat abgenommen und einem Kontrollführer übertragen, bei dem nun alle Fäden der Mutationen zusammenlaufen, Neueintritte gebucht, Übertritte von einer Sektion in die andere weitergemeldet und das Verhältnis der Mitglieder zum Vereinsorgan geregelt werden. Die definitive Bereinigung des Mitgliederbestandes auf 31. Dezember 1915 ergibt die Zahlen nachstehender Zusammenstellung:

Sektion	Am	Am 31. Dezember 1915		Total
	31. Dez. 1913	beitragspflichtige	beitragsfreie	
1. Zürich . .	740	750	26	776
2. Affoltern . .	46	45	—	45
3. Horgen . .	142	150	9	159
4. Meilen . .	90	88	5	93
5. Hinwil . .	122	123	5	128
6. Uster . .	75	75	1	76
7. Pfäffikon . .	69	68	—	68
8. Winterthur	221	219	9	228
9. Andelfingen	66	62	3	65
10. Bülach . .	76	69	—	69
11. Dielsdorf . .	60	62	6	68
Z. K. L.-V.:	1707	1711	64	1775

Als Vergleichsjahr muss 1913 herangezogen werden, da das Ergebnis pro 1914 vom Kriege stark beeinflusst wurde durch das Aufgebot der ganzen eidgenössischen Armee und der dadurch entstandenen Restanzen der Quästorate,

die dann erst im Berichtsjahr 1915 gebucht werden konnten. Auch der Ausfall des amtlichen Lehrerverzeichnisses pro 1915 verhindert eine Vergleichung mit dem aktiven Lehrerbstand. Auf der ganzen Linie können wir einen treuen, festgefühten Stock unserer Mitglieder konstatieren, der durch den natürlichen Zuwachs sich immer fester und stärker zusammenschweisst und eine kompakte Einheit der Lehrer der Volksschule mit der Lehrerschaft des Staatsseminars und einiger treuer Anhänger der übrigen Mittelschulen bis hinauf zur Universität bildet.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Vom Ergebnis der im Berichtsjahre vorgenommenen Neubestellung der Vorstände und Delegierten wurde in Nr. 19 des «Pädag. Beob.» 1915 Kenntnis gegeben, weshalb wir hier von der gewohnten Zusammenstellung absehen. Zum erstenmale sind nun in diesem Verzeichnis auch die seit der Neuorganisation des S. L.-V. von der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. gewählten Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V. aufgeführt.

(Forts. folgt.)

Zur Kritik der Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4.—6. Primarklasse.

In Nummer 1 des «Pädagogischen Beobachters» unterzog Herr Dr. Max Schaufelberger die neuen Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre einer kritischen Besprechung. Vor einigen Wochen gaben auch die Kapitel ihre Gutachten darüber ab. Ich kenne die letzteren nur, soweit die «Schweiz. Lehrerzeitung» darüber referierte. Als Mitarbeiter an den genannten Büchlein erlaube ich mir, auf einzelne Einwände zu antworten und in Verbindung damit noch einmal meine Ansichten über den ethischen Unterricht kurz zu äussern.

Dass der biblische Teil des Lehrmittels so zahlreiche Anfechtungen erfahre, war zu erwarten. So lange der einzelne Lehrer nicht imstande ist, seine eigene, subjektive Ansicht höheren Gesichtspunkten unterzuordnen, so lange wird jedes Schulbuch, das Stoff dieser Art bieten soll, der Kritik ausgesetzt sein. Dem einen bringt es zu viel, dem andern zu wenig. Der Freidenker möchte am liebsten alle biblischen Stoffe aus dem Lehrmittel verbannen, der evangelische Lehrer dagegen findet immer wieder Erzählungen, die ihm lieb und teuer sind, und die er darum nicht gerne vermissen möchte. Beide gedenken viel zu wenig der schönen Freiheit, deren wir Zürcher Lehrer uns in der Erteilung dieses Unterrichtsfaches erfreuen. Keine Behörde zwingt uns, biblische Geschichte zu lehren. Wer darum aus inneren Gründen es ablehnen muss, die alt- und neutestamentlichen Geschichten des Lehrmittels zu verwerten, darf sie ungestraft übergehen. Für den andern aber, dem die Büchlein zu dürftig ausgefallen sind, steht die ganze Bibel offen. Niemand wird es ihm wehren, neue Erzählungen herbeizuziehen, oder die vorhandenen Abschnitte nach der Quelle zu ergänzen. Muss denn alles, was der Lehrer seinen Zöglingen bieten möchte, im Buche stehen? Ist es nicht gerade in dieser Disziplin von grossem Vorteil, wenn der Unterrichtsstoff als etwas Unbekanntes und darum Interessantes an das Kind heran-

tritt? Mir will es fast als ein Armutszeugnis vorkommen, wenn die Lehrer bei jeder Gelegenheit betonen, dies und jenes sollte auch noch in ein Lehrmittel aufgenommen werden. Bewahren wir uns nicht gerade dadurch die nötige Frische und das andauernde Interesse für den Unterricht, dass wir uns bemühen, etwas selbst Entdecktes, selbst Verarbeitetes, selbst Geordnetes zu bieten? Die Kommission, die mit der Redaktion der Lehrmittel betraut worden war, sah sehr darauf, die Stoffe so auszuwählen, dass den Forderungen des Lehrplanes entsprechend dadurch niemand in seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigt werde.

Die Legenden über die Kindheit Jesu, die Erzählungen von Jesu Krankenheilungen und Totenerweckungen, die Auferstehungsgeschichte durften nicht in ein neutrales Lehrmittel aufgenommen werden; die ganze freisinnige Lehrerschaft hätte dagegen Protest erhoben. Das Kind braucht deswegen dieser Bildungsmittel nicht verlustig zu gehen; Sonntagsschule, Kinderlehre, Unterweisungs- und Konfirmandenunterricht werden vorhandene Lücken ausfüllen. Dort wird auch dasjenige geboten werden, was sonst noch vermisst werden sollte: Die Tätigkeit der Propheten, der Apostel usw.

Mit Herrn Dr. Sch. gehe ich einig, dass ein Lehrmittel, das für die Stufe der 4.—6. Primarklasse bestimmt ist, die Erzählungen nicht im Urtext der Lutherbibel bieten dürfe. Mir ist ganz unverständlich, wie Methodiker solche absurde Forderungen aufstellen können. Nach meiner Empfindung hat Herr Professor Lüthi die biblischen Erzählungen in einer Art und Weise redigiert, die volle Anerkennung verdient. Die Sprache ist einfach, frisch und der Fassungskraft des Schülers angemessen.

Dass in der *Anordnung* der neutestamentlichen Stoffe verschiedene Wege eingeschlagen werden können, darf ohne weiteres zugegeben werden. Der Lehrgang des Lehrmittels, nach dem im fünften Schuljahr Erzählungen aus dem Leben Jesu und für die sechste Klasse Gleichnisse, sowie die wichtigsten Partien aus der Bergpredigt ausgewählt werden, entspricht den Forderungen des Lehrplanes. Durch diese Verteilung des Stoffes wird für jedes Schuljahr etwas schön Abgerundetes geboten. Es wird auch nicht schwer fallen, den biblischen und ethischen Teil der Lehrmittel in innige Beziehungen zu bringen. Was die humane Sittenlehre lehrt, findet durch die christliche Ethik ihre Bestätigung oder umgekehrt.

Der ethische Teil basiert auf einem Programm, das der Unterzeichnete seinerzeit in der «Schweiz. Pädag. Zeitschrift» (Jahrgang 1907; 6. Heft) veröffentlichte. In No. 9 und 10 der «Praxis zur Volksschule», Jahrgang 1911, habe ich in einem kurzen Begleitwort ausgeführt, wie die Lehrmittel im Unterricht verwendet werden können. Nach meinem Dafürhalten sollten sie weniger in der Stunde für Sittenlehre, als vielmehr in der Lesestunde Verwendung finden. Sie weisen dem ethischen Unterricht bloss den Weg, wollen und können aber dem Lehrer die Hauptarbeit in dieser Disziplin nicht abnehmen. Der Unterricht in der Sittenlehre darf nicht bloss im Lesen und Erklären ethischer Lesestücke aufgehen. Er muss, wie Dr. Förster seinerzeit ausführte, zur Lebenskunde werden. Das Leben der Menschen, vor allem aus das Leben des Kindes, ihr Tun und Lassen in den mannigfaltigsten Situationen wird beobachtet, besprochen und einer kritischen Besprechung unterzogen. Es wird nach den Beweggründen der menschlichen Handlungen gefragt, und ihre Folgen klar aufgedeckt. So lernt der Schüler den Wert oder Unwert einer Handlung anschaulich erkennen, Tugend und Untugend von einander unterscheiden. Versteht es dann der Lehrer noch, die Mittel aufzufinden, durch die der Schüler angeregt wird, dem als wahr, schön und gut Erkannten auch wirklich nachzustreben, so hat er seine Aufgabe vollauf gelöst. Schuldisziplin und ethischer Unterricht stehen in innigstem Zusammenhange. Soll der Zögling nicht

zum blossen Sklavengehorsam erzogen werden, so ist es durchaus notwendig, dass er in angedeuteter Weise angeleitet werde, über sein und seiner Mitmenschen Leben nachzudenken. So lernt er die Anordnungen der Eltern und des Lehrers verstehen, die Menschen nach ihrem wahren Werte beurteilen, sich selbst in jedem Augenblicke richtig einschätzen.

Aus dieser kurzen Umschreibung der Aufgabe des ethischen Unterrichtes geht hervor, dass die hauptsächlichste und unentbehrlichste Vorbereitung des Lehrers sich nicht auf die Stoffe des Lehrmittels, sondern auf *das Leben* selbst beziehen muss. Er muss auf die Menschen und menschlichen Zustände genau achtgeben, er muss nach rückwärts seine eigenen Erfahrungen und Beobachtungen zu Rate ziehen. Durch passende Anregungen wird er die Kinder veranlassen, über ihre eigenen Erlebnisse zu berichten. Es ist erfreulich und manchmal sehr überraschend zu vernehmen, was die Kinder schon alles erlebt haben; aber es erfordert ein gewisses Geschick, all die entfesselten Quellen und Bächlein nach dem erstrebten Ziele zu lenken. Soll die Unterrichtsstunde nicht in ein fades Geschwätz ausarten, muss ihr Leiter sich stets der Aufgabe, die er zu lösen hat, bewusst sein. Er muss Herr der Situation bleiben, das erreicht er aber nur durch eine gewissenhafte Vorbereitung und durch eine gründliche Kenntnis der Methodik des Faches. Gewiss ist wahr, was Dr. Sch. schreibt: «Es gibt wohl kaum einen Unterrichtsgegenstand, dessen Behandlung so schwer ist und der so grosse Gewandtheit erfordert, wie der Unterricht in der Sittenlehre.» Er findet darum die *Herausgabe eines Handbuchs* der Methodik des Religions- und Sittenunterrichtes wünschenswert. Hierin treffen sich unsere Meinungen voll und ganz. Auch die Kommission leitete seinerzeit einen gleichlautenden Antrag an den Erziehungsrat. Dieser hat die Beschlussfassung darüber hinausgeschoben, indem er wohl zuerst die Begutachtung der individuellen Lehrmittel abwarten wollte. (Schluss folgt.)

Noch einmal „Ein unerwünschtes Geschenk“.

Der unbekannt Einsender des Artikels «Ein unerwünschtes Geschenk» («Pädagogischer Beobachter» Nr. 1, 1916), weiss zu berichten, es hätten schon zwei Kommissionen die von drei zürcherischen Lehrerinnen verfassten Entwürfe zu neuen Sprachlehrmitteln der Elementarschule als unbrauchbar zurückgewiesen. Da noch lange nicht alle Leser des «Pädagogischen Beobachters» den Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode von 1913, der für die Beurteilung der Lesebuchangelegenheit doch auch in Betracht kommt, zur Hand haben, hätte wohl auch das Urteil des Preisgerichtes erwähnt werden dürfen. Es kann doch mit Sicherheit angenommen werden, dass der Erziehungsrat seinerzeit auch dieses Kollegium aus Sachverständigen bestellte. Ebenso steht ausser Frage, dass das Preisgericht mit völliger Unbefangenheit an seine Aufgabe herantreten konnte, da die Namen der Autoren erst nach erfolgtem Urteilsspruch ermittelt wurden. Wenn nun das Gutachten des Preisgerichtes über die Arbeit der drei Lehrerinnen einleitend feststellt: «Der Verfasser dieser Arbeit hat seine Aufgabe in vollem Umfange gelöst», so werden Billigdenkende angesichts der widersprechenden Urteile von Jury und Lehrmittelkommission die einseitige Parteinahme des unbekannt Einsenders kaum gutheissen können.

Schon der Titel seines Artikels, «Ein unerwünschtes Geschenk», lässt übrigens vermuten, dass er die Lehrerinnen am liebsten von jeglichem Wettbewerb bei der Schaffung neuer Lehrmittel ausschliessen möchte. Als am 22. September 1913 der seither verstorbene Herr Erziehungsdirektor Dr. Locher nach Schluss der Synodalverhandlungen am Bankett sein Glas erhob auf die Lehrerinnen, «die ihren Beruf

so gut verstehen wie die heute preisgekrönten», bezeichnete er es als «ein Novum, dass den ersten Preis diesmal drei Lehrerinnen geholt haben». Ein Novum war's nun aber doch nicht, und es wird den unbekanntem Einsender sicherlich interessieren, zu erfahren, dass die zürcherischen Lehrerinnen sich schon einmal bei einem gleichartigen Preisausschreiben mit einem «unerwünschten Geschenk» einstellten. Im Jahre 1883 war vom Erziehungsrate eine Preisaufgabe zur Erstellung sprachlicher Lehrmittel für die Elementarschule ausgeschrieben worden. Es konnten drei Entwürfe prämiert werden. Frä. Anna Morf, Lehrerin in Winterthur, erhielt als Preis 400 Fr., Hr. Jakob Grob in Erlenbach 250 Fr., Hr. Heinrich Wegmann in Zürich 100 Fr. Die Erstellung der sprachlichen Lehrmittel für die Elementarschule wurde dann vom Erziehungsrate Herrn H. Wegmann übertragen. Dass diese Preisarbeiten bei den Schulbehörden und der Lehrerschaft ganz in Vergessenheit geraten konnten, ist nicht verwunderlich. Entgegen dem sonst stets geübten Brauch war nämlich das Traktandum «Preisarbeiten» 1884 im Schosse des Erziehungsrates erledigt worden. Umsonst sucht man daher im Protokoll der Synode die Namen der Preisgewinner. Auch blieb das Gutachten des Preisgerichtes im Archiv des Erziehungsrates und wurde nicht, wie sonst üblich, dem Jahresbericht der Schulsynode einverleibt.

Vielleicht wird der unbekanntem Einsender angesichts dieser Tatsachen doch zugeben, dass den Lehrerinnen, wenigstens soweit preisgerichtliche Urteile in Frage kommen, die Befähigung, bei der Schaffung neuer Lehrmittel mitzuwirken, nicht abgesprochen werden kann. Aber er grollt den preisgekrönten Lehrerinnen offensichtlich deshalb, weil Gefahr im Verzuge ist, dass ihre Lesebücher die ihm in jahrelanger Praxis vertraut gewordenen alten Lehrmittel verdrängen. Er bedenkt aber nicht, dass diese Schulbüchlein und ihre unmittelbaren Vorgänger ihren Siegeslauf durch die zürcherischen Schulen damit begonnen haben, dass sie die Scherr'schen Lehrmittel aus dem Felde schlugen. Die Einführung der Schulbücher von Dr. Thomas Scherr in den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts hat hinwiederum bekanntlich einen solchen Sturm der Gemüter entfacht, dass die Regierung genötigt war, Landjäger nach sonst friedlichen Dörfern zu senden und Truppen auf Pikett zu stellen.

Erfreulicherweise kann heute von einem Truppenaufgebot Umgang genommen werden. Der Erziehungsrat hat, wie man vernimmt, beschlossen, zur allgemeinen Beruhigung die bisherigen Lehrmittel wieder neu aufzulegen. Für einmal wäre also die Gefahr noch glücklich abgewendet, dass «an die Stelle zielbewusstester Arbeit die Improvisation» trete, und unsere Kleinen verleitet werden könnten, in der Schule so zu reden, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist.

Nun ist der unbekanntem Einsender gar noch «stutzig» geworden, weil die Verfasserinnen der Entwürfe «nicht müde» werden, «Vorzüge ihrer Arbeit zu rühmen». Wenn er sich aber in die Geschichte der Pädagogik vertieft, so wird er aus dem «Stutzigwerden» überhaupt nicht mehr herauskommen. Denn auch unsere pädagogischen Führer, obwohl sie keinerlei Beziehungen zu Lehrmittelkommissionen hatten, sind «nicht müde» geworden, der Mitwelt immer wieder ihre Ansichten und Pläne in bezug auf Erziehung und Unterricht darzulegen.

Wenn übrigens der Verfasser von «Ein unerwünschtes Geschenk» in schulmethodischen Dingen auch fernerhin seinen eigenen Weg gehen will und es nicht über sich bringt, den Studien der drei Lehrerinnen über wichtige Fragen der unterrichtlichen Praxis die Beachtung zu schenken, die sie verdienen, so sollte er seinen weiblichen Kollegen doch die Anerkennung nicht versagen, dass sie mit ihrem Namen zur Sache stehen.

Er fragt ferner: «Sollen in Zukunft bloss noch zeitgenössische Dichter behandelt werden? Wird man wirklich das bewährte literarische Erbgut über Bord werfen?» Wie

man auch noch in andern Kreisen als in dem der drei Verfasserinnen «das bewährte literarische Erbgut» einschätzt, kann er dem unmittelbar seinen Klagerufen folgenden Artikel entnehmen. («Pädag. Beob.» Nr. 1, Seite 3.) Ein Fachmann unterzieht hier die neuen Lehrmittel für biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4.—6. Primarklasse einer kritischen Besprechung. Soweit es sich um den ethischen Teil dieser Lehrmittel handelt, sind die fraglichen Ausführungen auch von Bedeutung für die ethischen Stoffe, die in den Lesebüchern der Elementarschule enthalten sind. Der Verfasser dieses Artikels bedauert es, dass die erziehungsrätliche Kommission «alten Ladenhütern der Erzählkunst Unterschlupf gewährt habe, wie man sich heute schämen würde, sie in ein neues Lesebuch aufzunehmen. Es sind z. T. Stücke, die schon zu unserer Väter Zeiten die Lesebücher gefüllt haben und die jetzt wieder aufgelegt werden, als ob nicht die neue Literatur ebenso gutes, wo nicht besseres enthielte».

Dass ein Anhänger des «bewährten literarischen Erbgutes» Anstoss daran nimmt, dass Lessing als Kronzeuge aufgerufen wird, muss eigentlich befremden. Auf wessen Seite sich der Verfasser des «Laokoon» in diesem Streit der Meinungen, der um die elementaren zürcherischen Sprachlehrmittel entbrannt ist, stellen würde, kann übrigens nicht zweifelhaft sein. Lessing, der, wie sein Biograph sagt, «mit unverwüthlichem Mut seinen Kampf geführt hat wider die falschen Götzen der literarischen Welt», würde schwerlich dem Einsender von «Ein unerwünschtes Geschenk» seinen Beistand leihen, «das bewährte literarische Erbgut» zu retten.

Emilie Benz.

Plauderei.

(P.-Korr.)

Holziken, den 10. Januar 1916.

Lieber Paul!

Unser Lehrer ist jetzt wieder im Dienst, aber es nützt nichts, hat der Vater gesagt, sie haben in Zürich 200 Lehrerinnen im Salz, und darum haben wir jetzt eine, wo so räss ist.

Es geschieht ihm ganz recht, und jetzt darf er auch nicht herummaulen, wenn man ihm wüst sagt und kann auch erst schimpfen, wenn es aus ist. Er ist nur ein Soldat, und mein Bruder, wo er ihm in der Fortbildungsschule gesagt hat, er werde immer dümmer, ist sein Korporal, und jetzt fuxt es ihn. Ich will auch Korporal werden, und dann will ich ihn schon schlauchen, warum hat er mir eins geputzt, wo der Emil ein Käpsli abliess. Ich gebe ihm dann auch immer Arrest, wenn er unschuldig ist. Mein Bruder, wo Korporal ist, hat gesagt, er kann noch nicht einmal den neuen Gewehrgriff recht und macht ihn immer noch wie fern, und so einer will einem den deutsch-französischen Krieg erklären.

Unsere Klasse hat ihm aufs Neujahr ein Kistli Brissago geschickt, und er hat uns gedankt für die gute Meinung, aber wir wissen schon, dass er gar nicht raucht, und wenn er sie doch geraucht hat, so ist es ihm schlecht geworden.

In der Hoffnung, dasselbe von Dir zu hören, grüsst Dich freundlich Dein Freund

Fritz.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung vom 5. Februar 1916.

Anwesend: R. Wirz, Dr. F. Wettstein, E. Hardmeier, H. Sulzer.

1. Abnahme der Rechnung 1915. Die Zusendung der Jahrbücher bot grosse Schwierigkeiten infolge der Grenzbesetzung; auch fehlten vielfach die genauen Adressen, da in diesem Jahre kein Lehrerverzeichnis herauskam. Die

war auch der Grund, warum von einem Mitgliederverzeichnis abgesehen werden musste. Der kantonale Beitrag belief sich auf 150 Fr. und war von nachfolgender Wertung des Jahrbuches begleitet: «Der Erziehungsrat hat den Eindruck, dass die Sekundarlehrerkonferenz ihre Mittel besser hätte schonen können, wenn sie im Jahrbuche Arbeiten weggelassen hätte, die nicht in direktem Zusammenhang stehen mit der Methodisierung und Förderung des Sekundarschulunterrichtes». Der Vorstand seinerseits hat den Eindruck, dass das letzte Jahrbuch unter allen bisherigen Vorlagen die beste Leistung darstellt und dass die Kollegenschaft aus allen Beiträgen viel Nutzen ziehen könne. — Das Rechnungsdefizit hält sich nach Abwicklung des Versands im Rahmen der bisherigen Rückschläge.

2. Verlag. a) *Sulzers Zeichenwerk*. Die bestellte Kommission (W. Wettstein, Präs.) teilt mit, dass dem Drucke des Entwurfs nichts mehr im Wege steht. Die Besprechungen betreffend Klisches und Druck sind ebenfalls beendet, so dass das Werk auf nächstes Schuljahr erhältlich sein dürfte. Total werden aufgenommen 85 Tafeln, wovon 16 in Farbendruck. Der nötige Text wird neben die Tafel gedruckt. Die Publikation wird zugleich als Jahrbuch abgegeben. Kommission und Vorstand haben die Überzeugung, dass ein recht brauchbarer und erwünschter Lehrgang für das technische Zeichnen herauskomme, der auch in andern Kantonen Abnehmer finden wird.

b) *Geschichtslehrmittel von Wirz u. a.* Im Jahre 1915 wurde der Druck der III. Auflage nötig. Auch jetzt ist die zweite Hälfte, der Leseteil, separat zu haben. Gesamtverbrauch seit 1912: 9351 Exemplare. Der Preis soll wie bisher bleiben: beide Teile zusammengebunden Fr. 2.60, II. Teil allein Fr. 1.80.

c) *Französischlehrmittel von Hösli*. Auf Frühjahr 1916 erscheint die 4. unveränderte Auflage. Gesamtverbrauch seit 1913: 9344 Exemplare. Der Preis bleibt unverändert Fr. 2.50.

3. Enquête betreffend Sekundarschule. Die Formulare sind schon 1914 gedruckt, infolge des Krieges aber nicht versandt worden. Da gerade jetzt Organisations- und Erziehungsfragen aller Art eifrig besprochen werden, hält der Vorstand den Zeitpunkt als gegeben, die Umfrage vorzunehmen. Es wird also dieses Frühjahr die Spedition der Drucksachen an die Vorsitzenden der Bezirkssektionen erfolgen, und es ist bestimmt zu hoffen, dass die Verteilung, für die sich alle Kollegen zu interessieren haben, exakt geschehe. Das Nähere wird per Zirkular mitgeteilt werden.

4. Jahresversammlung. Eine Anregung des Präsidenten, den «nationalen Unterricht» in Hinsicht auf unsere Stufe zu behandeln, erweckt die Befürchtung, dass durch ein Zuviel in dieser Sache eine gewisse Übersättigung eintrete, so dass eventuell der Besuch der Versammlung darunter leiden müsste. Der Vorstand glaubt zudem, dass in der Sekundarschule der Unterricht in Deutsch, Geschichte und Geographie schon bisher das Wünschenswerte berücksichtigt habe. — Ein bestimmtes Thema wird nicht in Aussicht genommen; die Kollegen sind ersucht, allfällige Wünsche rechtzeitig zu äussern.

Für die Richtigkeit

Winterthur, den 6. Februar 1916.

Der Präsident: Robert Wirz.

NB. Vom Jahrbuch 1916 kann noch eine Anzahl Exemplare abgegeben werden. Wir machen die Kollegen der oberen Primarschule und der andern Kantone auf die sehr reichhaltige und brauchbare Publikation aufmerksam. Preis Fr. 3.—. Bestellung bei obigem.

Inhalt: Neutralität der Schweiz. Balkanfrage. Präparation für den Anfangsunterricht im Englischen. Die Aussprache des (stummen) e im Französischen. Stoffplan für den Zeichenunterricht an der Sekundarschule. Projektionsbilder für den Geschichtsunterricht. Der Schreibunterricht an unserer Volksschule und die Notwendigkeit einer Reform von Professor J. Keller. Rundschrift und Kursivschrift zusammen von E. Sommer. 200 Seiten.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

I. Vorstandssitzung.

Samstag, den 16. Januar 1915, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Protokoll der 13. Vorstandssitzung wird genehmigt.
2. Einige verspätet eingegangene, unterzeichnete Eintrittskarten werden registriert.
3. Ein Lehrer-Landwehrmann weist nach, dass die Summe der Besoldungsabzüge durch den Staat für ihn einen bedeutend höheren Betrag ausmacht, als die Auslagen des Staates für seine Stellvertretung, was namentlich darauf zurückzuführen ist, dass auch während der Ferien Abzüge gemacht wurden, während die Vikariate dann keine Kosten verursachten.

4. Eine Zuschrift betreffend den Ausbau der Sekundarschule wird dahin beantwortet, dass die Kantonale Sekundarlehrerkonferenz nur die geeignete Zeit abwarte, um sich der Sache anzunehmen, und dass auf dem Boden der Stadt Zürich eine Kommission mit ihren Beratungen über die nämliche Frage nächstens zu Ende kommen werde. Immerhin wird der «Pädag. Beob.» geeignete Arbeiten gerne aufnehmen.

5. Von den Antworten einiger Schuldner der Darlehenskasse auf unsere Zuschriften wird Notiz genommen.

6. Einem Kollegen in Lichtenstein wird durch Vermittlung eines Mitgliedes das gewünschte Material aus unserer Besoldungsstatistik überlassen.

7. Einer Sekundarschulpflege können auf ihre Anfrage keine Kandidaten zur Wahl empfohlen werden, da es uns an Anmeldungen fehlt.

Dem Gesuche eines Primarlehrers um Aufnahme auf die Stellenvermittlungsliste wird, günstig lautende Erkundigungen vorbehalten, entsprochen; einem andern, der sich um eine Lehrstelle für Latein und Französisch bewirbt, wird mitgeteilt, dass unsere Stellenvermittlung sich nur mit Primar- und Sekundarschulen befasse.

8. Die bevorstehenden Bestätigungswahlen geben zu einigen Beschlüssen Veranlassung.

9. Der Inhalt von Nr. 2 des «Pädag. Beob.» wird festgelegt und die Abrechnung über die Separatabonnements pro II. Semester 1915 genehmigt.

10. Die Mitgliederliste wird vollständig bereinigt, das Resultat erscheint in einer Zusammenstellung im «Pädag. Beobachter».

11. Die von der Delegiertenversammlung des S. L.-V. beschlossene Zuschrift an die Erziehungsdirektionen betreffend die Haftpflicht und Unfallstatistik wird abgesandt.

12. Vom ungefähren Rechnungsabschluss wird Kenntnis genommen.

Einige Geschäfte eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 8¹/₄ Uhr.

Z.

Briefkasten der Redaktion. An die Herren O. L. in W., E. H. in Z., O. Pf. in W. Ihre Arbeiten müssen wegen Raummangel auf die Märznummer verschoben werden. Wir bitten um Geduld.